

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1882**

311 (31.12.1882)

## Badische Chronik.

Karlsruhe, 30. Dez. Wie uns mitgeteilt wird, sind in jüngster Zeit seitens des Kaiserlichen Reichs-Postamts Bedingungen ausgearbeitet worden, welche die verschiedenartigen Benutzungen der Telegraphenanlagen zu anderen Zwecken als denen der allgemeinen Telegraphenbeförderung, bezw. die miethweise Ueberlassung von auf kürzere Entfernungen hergestellten Telegraphenleitungen an Privatpersonen zu deren eigenem und ausschließlichem Gebrauch auf möglichst gleichmäßiger Grundlage regeln. Diese Bedingungen umfassen einerseits die Nebentelegraphen, d. h. diejenigen telegraphischen Verbindungen, welche den Anschluß von Geschäftskontoren, Fabriken u. s. w. oder Wohnungen an eine Reichs-Telegraphenanstalt bezwecken und außerdem an Orten, in welchen eine allgemeine Fernsprech-Vermittlungsanstalt wegen Mangels an ausreichender Theilnahme nicht besteht, denjenigen Personen, welche sich an die Reichs-Telegraphenanstalt anschließen, die Möglichkeit gewähren, unter sich unmittelbar zu sprechen und somit die Vorteile einer Vermittlungsanstalt, soweit als dies den Verhältnissen nach thunlich ist, zu genießen; andererseits haben sie die Klasse von Telegraphenverbindungen zum Gegenstand, welche ohne Anschluß an Reichs-Telegraphenverwaltung unter besonderen Festsetzungen für den einzelnen Fall hergestellt worden sind.

Im einzelnen sind die Bedingungen folgende:

### I. Nebentelegraphen zum Anschluß an Reichs-Telegraphenanstalten.

1) Die Anlage dient dazu, dem Inhaber die für denselben bei der Reichs-Telegraphenanstalt, an welche die Nebenstelle angeschlossen ist, eingehenden Telegramme und die vom Inhaber abzuführenden Telegramme der Reichs-Telegraphenanstalt beauftragt der Weiterbeförderung telegraphisch zuzuführen. Der Nebentelegraph kann jedoch auch zum Austausch solcher Telegramme benutzt werden, welche bei der Reichs-Telegraphenanstalt an den Inhaber der Nebenstelle aufgegeben oder von der Nebenstelle aus an die Reichs-Telegraphenanstalt beauftragt der Beförderung im Orte oder der Weiterbeförderung mittelst besonderer Boten, Brief oder Postkarte abgeführt werden sollen.

2) Die Reichs-Telegraphenanstalt, von welcher die Anschlußleitung ausgeht, wird durch die Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung bestimmt. Diese hat nach ihrem Ermessen auch darüber zu befinden, ob die Nebenstelle während ihres Bestehens an eine andere als die ursprünglich bestimmte Reichs-Telegraphenanstalt angeschlossen werden soll.

3) Der Betrieb kann mit Fernsprech-Apparaten, soweit solche anwendbar, oder mit Morse-Apparaten stattfinden.

Für die Wahrnehmung des Schwabendienstes bei der Nebenstelle hat der Inhaber selbst zu sorgen, jedoch wird die Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung einer hierzu bestimmten geeigneten Person unentgeltlich Gelegenheit zur Ausbildung geben, soweit ihr selbst daraus keine Kosten erwachsen.

4) Als Vergütung ist an die Reichs-Postkasse jährlich zu entrichten: für das Kilometer Leitung 50 Mark und für die Betriebseinrichtungen, Apparate:

a. bei Benutzung von Fernsprechern 100 Mark,

b. bei Benutzung von Morse-Apparaten 150 Mark.

5) Die für den Inhaber der Nebenstelle bei der Reichs-Telegraphenanstalt von außerhalb eingehenden Telegramme, sowie die von dem Inhaber der Nebenstelle an die Reichs-Telegraphenanstalt zur telegraphischen Weiterbeförderung eingehenden Telegramme werden auf der Anschlußleitung gebührenfrei befördert. Für die letzteren Telegramme kommen demnach dieselben Gebühren zur Erhebung, welche bei unmittelbarer Aufgabe bei der Reichs-Telegraphenanstalt zu entrichten sein würden.

6) Für Telegramme, welche zwischen der Reichs-Telegraphenanstalt und der Nebenstelle beauftragt der Bestellung bezw. der Weiterbeförderung mittelst besonderer Boten, Brief oder Postkarte ausgetauscht werden, sind die Gebühren für Stadttelegramme zu entrichten, und bei Weiterbeförderung mit der Post oder besonderem Boten über den Orts-Bestellbezirk hinaus die Porto- und Botenlohn-Auslagen zu erstatten.

II. Verkehr zwischen mehreren an eine und dieselbe Reichs-Telegraphenanstalt angeschlossenen Nebenstellen.

Sind mehrere Nebenstellen an eine und dieselbe Reichs-Telegraphenanstalt angeschlossen, so kann den Inhabern der Nebenstellen die Möglichkeit gewährt werden, unter sich durch die Reichs-Telegraphenanstalt verbunden zu werden und miteinander in unmittelbarem telegraphischen Verkehr zu treten. In diesem Falle hat der Inhaber jeder Nebenstelle außer der unter 14 bezeichneten Vergütung einen Betrag von 50 Mark jährlich zu entrichten.

III. Besondere Telegraphen ohne Anschluß an die Reichs-Telegraphenanstalten.

1) Die Anlage dient zur telegraphischen Vermittlung von Nachrichten zwischen verschiedenen Wohnungen und Geschäftsstellen einer und derselben Person oder Erwerbsgesellschaft oder zwischen verschiedenen Geschäften und Personen.

2) Die Inhaber des Privattelegraphen dürfen die Leitung nur zur Beförderung ihrer eigenen Mittheilungen benutzen und die Uebermittlung anderer Nachrichten durch die Leitung weder gegen Bezahlung noch unentgeltlich gestatten. Zur Prüfung der Innehaltung dieser Verpflichtung haben die Aufsichtsbeamten der Oberpostdirektion ungehinderten Zutritt zu den Räumen, in welchen die Apparate betrieben werden.

3) Die Leitungen können mit Fernsprechern, soweit solche anwendbar, oder mit Morse-Apparaten betrieben werden. Die Nachrichtenvermittlung bleibt den Inhabern der Anlagen ausschließlich überlassen.

4) Als Vergütung ist an die Reichs-Postkasse jährlich zu entrichten:

A. für das Kilometer Leitung 50 Mark,

B. für jede Betriebsstelle, wenn die Anlage nur für den Verkehr zwischen Geschäftsstellen eines und desselben Besitzers benutzt wird:

a. bei Benutzung von Fernsprechern 50 Mark,

b. bei Benutzung von Morse-Apparaten 100 Mark.

Die Beträge zu B. sind, wenn die Anlage für den Verkehr zwischen Geschäftsstellen v. verschiedener Besitzer bestimmt ist, von jedem Teilnehmer besonders zu entrichten, so daß die Ge-

samtvergütung für jede Fernsprech-Stelle bei zwei Teilnehmern 100, bei drei Teilnehmern 150 Mark u. s. w. beträgt.

Allgemeine Bedingungen zu den unter I, II, und III, bezeichneten Anlagen.

1) Die Inhaber der bezeichneten Anlagen haben sich auf fünf Jahre zur Zahlung der Vergütungen vertragsmäßig zu verpflichten. Vor Ablauf der fünfjährigen Frist können die Verträge nur nach besonderer Vereinbarung aufgehoben werden.

Nach Ablauf der bezeichneten Frist steht den Inhabern das Zurücktreten von den Verträgen nach vorausgegangener halbjähriger Kündigung frei.

2) Bei Bestimmung der Länge einer Leitung wird jedes angefangene Kilometer für ein volles gerechnet.

3) Für die Herstellung von Leitungen mittelst Kabel, eiserner Gefänge, auf Dächern oder unter besonders schwierigen Verhältnissen bleibt die Festsetzung höherer Vergütungen je nach den obwaltenden Verhältnissen vorbehalten.

Für Leitungen auf kürzere Entfernung als ein Kilometer ist unter Umständen und je nach Vereinbarung eine Ermäßigung der für ein Kilometer berechneten Vergütung zulässig.

4) Die Vergütungen sind vierteljährlich an den Terminen 2. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober im Voraus zu entrichten. Die Zahlung kann jedoch auch für ein ganzes Jahr im Voraus am 2. Januar des Jahres bewirkt werden. Für das erste Kalenderjahr wird der Betrag von der Fertigstellung der Anlage ab anteilmäßig berechnet.

5) Die Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung ist jeder Zeit befugt, den Betrieb der Anlagen zeitweise oder gänzlich einzustellen, ohne daß dem Inhaber derselben ein Entschädigungsanspruch zusteht. Während der Dauer der Betriebs Einstellung ruht die Verpflichtung zur Zahlung der Vergütung, doch werden die für das laufende Vierteljahr bereits entrichteten Beträge in keinem Falle zurückgefordert.

6) Anträge auf Herstellung von Telegraphenanlagen sind an die Kaiserliche Oberpostdirektion des Bezirks zu richten.

## Vom Büchertische.

G. Meyer, „Kalender für Geflügel-Freunde“. Ein Jahrbuch für Liebhaber, Händler, Züchter, Landwirthe u. s. w. 1883. (München, W. Köhler.) Preis 1 M. Es ist erstaunlich, welchen Reichthum der verschiedenartigsten Mittheilungen der Herausgeber auf dem verhältnismäßig engen Raum von etwa 10 Bogen bietet. Als Mitarbeiter sehen wir fast sämtliche hervorragende Namen (W. Böcker, S. Diez, E. Ehlers, Dr. von Hanstein, Dr. Kar, S. Marten, M. Knoblauch, Dr. A. Naar, Dr. Meyer, J. Komotny, R. Dittel, Dypmann, R. Plinke, Dr. R. Ruy, J. v. Rozwadowski, Köttiger, S. du Roi, E. Rode, Sabel, Prof. Seelig, Dr. J. Schuster, S. Salzgeber, J. Völsch, G. Wallis) auf den verschiedenen Gebieten vertreten. Für die vielen Freunde der „Geflügelwelt“ sei bemerkt, daß dieser Jahrgang ein Bild nebst Lebensabriß des bekannten Ornithologen und Schriftstellers Dr. Karl Ruy bringt.

Berlonsungskliste über alle bis 30. Dezember gezogenen Serienlose nebst Verlosungs-Kalender für's neue Jahr. Diese heuer in ihrem 17. Jahrgang erschienene Kiste ist in der That für jeden Loosbesitzer die lobnendste Gelbansgabe, wenn man bedenkt, wie viel Tausende von gezogenen Loosen (sogar mit Haupttreffern von 100,000, 80,000, 70,000, 60,000, 50,000 u. c.) noch unentgeltlich sind und der Verjährung anheimfallen. Gegen 50 Pf. Briefmarken wird jedem die Kiste franco zugesandt vom Herausgeber A. Dann in Stuttgart.

## Kleine Zeitung.

\*\* Karlsruhe, 30. Dez. (Kunstnotizen. Schönthan's neuestes Lustspiel, „Der Schwabenstreich“, hat nun auch in Berlin und Dresden stürmische Beifallserfolge errungen. In der kritischen Beurtheilung des Stückes gehen die Meinungen aus einander. Während der eine Kritiker findet, daß Schönthan in den ersten zwei Akten fast die Höhe von Freitag's „Journalisten“ in Ton und Charakteristik innehat, während der 3. und 4. Akt rein possenhaft sind, betrachtet der andere die höchst amüsante zweite Hälfte als eine Entschädigung für das, was man in der ersten entbehre. Nach der Definition eines Herrn v. Schwyburg ist es nöthig, daß der Mensch Dummköpfe, Streiche begehe; wer das in der Jugend verläßt, der macht seinen Schwabenstreich später noch einmal. Darnach begeben die verschiedenen Personen der Handlung ihre Schwabenstreiche: Der, wie verlautet, ganz „nach der Natur“ gezeichnete biedere Gutsbesitzer Wösch wird von seiner ehrgeizigen Frau zum Dichter gemacht; sie selbst leidet an der Illusion, daß ein Fürst in ihre Tochter Martha verliebt sei, während es dieser nur auf den mit Martha gemeinsam photographirten — Hund abgesehen hat; schließlich begehrt der Gutsbesitzer Schwyburg den hübschesten Schwabenstreich, in dem er sich trotz der Einsicht in die Fehler Martha's in das Mädchen verliebt und dasselbe heimführt. — Von dem in Hamburg erstmals gegebenen fünfsätzigen Lustspiel „Fräulein Rommerzienrath“ von Michael Klapp gefielen nur die beiden ersten Akte. Die Erwartungen, welche sich nach Rosenkranz und Göltdenstern an den Namen Klapp knüpfen, sind leider auch in diesem Stücke nicht in Erfüllung gegangen. Neben höchst feinsinnigen, witzigen Szenen stehen solche, bei denen man sich unwillkürlich fragt, ob sie von demselben Autor geschrieben worden sind. — Im Berliner Viktoria-Theater hat ein neues Ausstattungskind: „Frau Venus“, in fünf Akten und fünfzehn Bildern mit Gesang und Tanz, von Ernst Pasqué und Oskar Blumenthal, seinen Einzug gehalten. Die Ausstattung soll an Farbenpracht und Mannigfaltigkeit selbst den vermögtesten Besucher des Viktoria-Theaters überraschen. Das Stück bietet u. a. die Ansicht eines Marktplatzes und des Hafens von Raico, der Wüste, eines indischen Thronsaales, einer vorföndfluthlichen Landschaft, deren versteinerte Wunderwelt durch Darwin'sche Affenmenschen und prähistrische Thierformen bevölkert ist, ein Bagodenfest und zum Schluß die Wiedergeburt der Venus. Während das „Berl. Tagebl.“ auch den poetischen Gehalt, die dichterische Sprache des Stückes rühmt, nennt ein anderes Berliner Blatt dieses Pasqué-Blumenthal'sche Erzeugniß einen prangenden Rahmen, der um Nichts an Erfindung und Witz geschlagen sei. — Der neue Schwanz, welchen G. v. Moser in Karlsruhe vollendet hat, heißt „Königstrasse 110“. Der Titel kann in jeder Stadt, in welcher

das heitere Werk zur Aufführung gelangt, lokalisiert werden. — Massenet's „Herodiade“ hat in Pesti ein — fiasco d'estime erlitten; nur die reiche Ausstattung und das äppige Ballet konnten das Werk vor dem Durchfalle retten. Zu einer ausgesprochenen, wohlgehalteten Melodie bringt es Massenet nicht ein einzigesmal; dagegen finden sich von declamatorischen Stil, einer schlimmen Aart des Wagner'schen Ribelenstiles, entsetzlich lange, öde Strecken vor, die tödtliche Langeweile und Abspannung hervorrufen. — Sarah Bernhardt macht schon wieder von sich reden, nämlich durch — ihre enormen Schulden. Das Hotel der großen Künstlerin soll förmlich von Gläubigern belagert werden. Einem derselben schuldet Sarah Bernhardt nicht weniger als 300,000 Fr. Zu den weiteren Gläubigern mit ihren Forderungen von 25,000, 50- bis 60,000 Fr. tritt das noch nicht bezahlte Bönale für die Comedie française mit 80,000 Fr. Felix soll die für Fedora bestellten Roben nicht aus Schneider-Gehgeiz, sondern deshalb zurückbehalten haben, weil Sarah Bernhardt die Bezahlung einer alten Schneiderrechnung mit 65,000 Fr. verweigerte. Man sieht, daß selbst eine Schauspielerin, die durchschnittlich im Jahre eine Million verdient, unter Umständen nicht mehr auf Rosen gebettet ist — wenn die ganze Geschichte nicht wieder eine Neukame ist.

Richard Wagner hat den Mitgliedern des Münchener Hof-orchesters zur Erinnerung an die Parsifal-Aufführungen sein schön eingerahmtes Bildniß mit eigenhändiger Namensunterschrift zum Christfest gemacht. — Die Hamburger sehen mit großer Spannung dem auf den 6. Januar geplanten ersten theatralischen Versuch des Tenoristen Heinrich Bötel entgegen, welcher auf Veranlassung Pollini's vor Jahresfrist das Kutschergewerbe aufgegeben hat, um sich lediglich der Kunst zu widmen. Man hofft in dem jungen Sänger einen zweiten Wachtel begrüßen zu können. — Wie sehr das heutige Publikum geneigt ist, die Bühnenkünstler und insbesondere die Tenoristen zu verhätscheln, zeigt das Vorgehen der Kölner Damen, welche dem dortigen Tenoristen Göge ein vollständiges Vohengrin-Kostüm im Werthe von mehreren tausend Thalern zum Geschenk gemacht haben. Das Kostüm ist bis in die kleinsten Einzelheiten künstlerisch ausgeführt nach Zeichnungen von hervorragenden Düsseldorfer Malern. Die Metalle sind echtes Gold und Silber; so ist z. B. der Ring des Vohengrin ein wahres Kunstwerk. Ein goldener Reif, auf dem zwei Schwäne in erhabener Arbeit ruhen und in ihren Schnäbeln einen Brillanten halten. — Johann Strauß, der sich vor kurzem von seiner Gattin scheiden ließ, gedenkt sich in etwa drei Wochen auf neue zu vermählen. Seine Braut ist eine Wittwe Namens Adele Strauß, welche vor ihrer Vermählung zum Christenthum übergetreten wird. — Ein Opernhaus auf Kaderin ist die neueste Erfindung und gehört einer Compagnie, die ihr Hauptquartier in Kansas City hat. Dasselbe besteht aus acht Eisenbahn-Waggons,

die sich vermöge einer sehr sinnreichen Konstruktion in einen geräumigen Bau mit vollständiger Bühne und Zuschauerraum verwandeln lassen. Es wird von Station nach Station wandern und führt eine tragbare Bahnpur mit sich, auf der es sich dann in ein Theater verwandelt.

— Das vor kurzem stattgehabte zweite Abonnementskonzert in Konstantz nahm, wie die „R. Z.“ berichtet, einen glänzenden Verlauf, was in der Hauptsache dem mitwirkenden Gast, Prof. J. J. von Straßburg, zuzuschreiben ist. Derselbe präsentirte sich als ein hochbegabter Geiger, der allen Anforderungen, welche man an den Violinspieler zu machen berechtigt ist, in seltenem Maße entspricht. Vortreffliche Vogenführung, kräftig zugleich und elegant, ausgebildete Technik, beselter, von musikalischer Empfindung erwärmt und zu Herzen sprechender Vortrag; so darf es nicht Wunder nehmen, wenn der Erfolg geradezu überraschend war. Der Vortrag des Beethoven'schen Violinkonzertes, später dann des Wagner-Wilhelm'schen Preisliedes aus den Meister-singern, des Andante von Spohr und endlich des Perpetuum mobile von Paganini erregten ganz außergewöhnliche Beifallstürme. Das letztgenannte Stück mußte der Künstler da Capo spielen.

— Das siebzehnte, soeben erschienene Heft der von Paul Lindau im Verlage von S. Schottlaender in Breslau herausgegebenen Monatschrift „Nord und Süd“ trägt an der Spitze ein von W. Krauskopf in München meisterhaft radirtes und sprechend ähnliches Portrait des berühmten Aekthetikers Fr. Th. Vischer. Dieser selbst ist in dem Heft durch etliche formvollendete Gedichte, „Neue lyrische Gänge“ überschrieben, vertreten. Professor Rich. Weltrich in München macht in einem sorgfältigen Aufsatz „Friedrich Vischer als Poet“ die Leser mit der dichterischen Persönlichkeit Vischer's bekannt. In der das Heft eröffnenden Novelle „Der Gast“ gibt Rudolf Lindau ein aus tiefer Welt- und Menschenkenntniß hervorgegangenes Seelenbild, das den Leser ergreift. Dabei hat die Novelle den Vorzug, daß ihre sorgfältig gealterte und folgerichtig sich entwickelnde Handlung nicht durchsichtig ist: man wird aus der hier veröffentlichten ersten Hälfte schwerlich den Inhalt der zweiten errathen. Unter dem Titel „Ein Baren-mord“ gibt Johann Johannes Scher in der ihm eigenen kraftvoll-originiellen Weise eine Darstellung der Ermordung Jar Iwan des Sechsten, sowie die Umstände, die sie herbeiführten. Paul Lindau liefert unter der anregenden Ueberschrift „Ein Roman für Erwachsene von einem jungen Mädchen“ eine an feinen Bemerkungen reiche und in seiner besten Art gehaltene Besprechung des Romans „die Familie Hartenberg von Emil Marriot (pseudonym)“. Eingehende bibliographische Mittheilungen, zum Theil reich illustriert, bilden den Schluß dieses, gleich seinen Vorgängern musterhaft ausgestatteten Heftes.

